

Christian Tilitzki, Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, 2 Bände, Berlin 2002

Universitätsphilosophie zeitgeschichtlich erschlossen

Die vorliegende Studie umfasst beinahe 1.200 Seiten Text und 300 Seiten bibliographischen und statistischen Anhang. Es werden über 100 Berufungsvorgänge im Fach Philosophie vom Ende des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges aus den Akten dargestellt. Die einigermaßen dröge Materie nötigt den Autor, des öfteren seinen Positivismus hervorzukehren und den Lesern zu versichern, hier würden zentrale historische Wissenslücken geschlossen. Was er von vornherein nicht beansprucht, ist ein Erkenntnisgewinn in philosophischer Hinsicht, es geht um historische Quellenaufbereitung und nicht um eine neue Form der philosophiehistorischen Wahrheit. Die v. a. in der Einleitung prominente Kritik an der bisherigen Erforschung der Epoche formuliert den Generalvorwurf, die Universitätsphilosophie sei bis heute in ihren Quellenbeständen nicht wirklich untersucht worden. Das ist durchaus wahr und Tilitzki beseitigt Defizite der historischen Kenntnis für eine große Gruppe von Denkern, wo man bisher vielleicht nur Martin Heidegger im Blick hatte. Dafür muss man ihm danken, auch wenn die Lektüre seiner beiden Bände naturgemäß mühsam ist. Das enorme Werk ist Frucht einer Dissertation an der Freien Universität Berlin (angeregt und begutachtet von Karlfried Gründer und Ernst Nolte). Zu den vorliegenden Forschungen zur deutschen Universitätsphilosophie im 20. Jahrhundert liegt diese Studie quer, weil sie explizit keine Genealogie der gegenwärtigen philosophischen Lage anstrebt und historistisch ihre Maßstäbe aus der behandelten Zeit selber nimmt.

Ziemlich genau in der Mitte der chronologischen Achse und auch in der Mitte des Textes liegt das Jahr 1933, dessen universitätsphilosophische Besonderheit in der dünnen Überschrift ausgedrückt wird: „Die ersten Entlassungswellen zwischen 1933 und 1935“ (S. 600). Nachdem Tilitzki kurz zuvor dargestellt hat, was das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 beinhaltet, registriert er nun dessen Auswirkung: „Insgesamt räumten bis Ende 1935 zweiundzwanzig beamtete Philosophen ihren Lehrstuhl, elf schieden durch Emeritierung oder Tod aus. Da vierundzwanzig ihrer Kollegen die Säuberungen überstanden, lautete die Bilanz: Fast 60 % der beamteten Ordinariate und Extraordinariate mussten neu besetzt werden; knapp 50 % dieser Vakanzen resultierten aus

politisch bedingten Entlassungen. Von den 87 Nichtordinarien verloren vierundzwanzig (27 %) ihre *venia legendi*, zwei schieden durch Tod, zwei [...] altersbedingt aus.“ (S. 604)

Eine bedrückende Bilanz, die hier als Episode eines Fachs in den Blick gerückt wird. Direkt im Anschluss an die Quantifizierung der Vakanzen geht es weiter mit den „Neubesetzungen philosophischer Lehrstühle“, dem eigentlichen Thema des Buches. Der Historiker von Berufungsverhandlungen registriert mit dem Jahr 1933 einen Mehrbedarf an Berufungsverfahren und natürlich eine neue Qualität der politischen Konflikte, da es nun nicht mehr irgendwelche weltanschaulichen Gesichtspunkte waren, die im Briefwechsel zwischen Universitätsleitungen, Fakultätsräten, beteiligten Personen, Kandidaten und Ministern eine Rolle spielten, sondern eine ganz bestimmte weltanschauliche Position: die des Nationalsozialismus. Und so setzt er die Akten-Nachzählung für die Zeit nach 1933 fort, wie schon für die Zeit ab 1918. Die Gründe für die Vakanzen interessieren in diesem Buch nicht. Es geht um die Besetzung von Lehrstühlen, um das universitätspolitische Spiel um Wissen und Macht, um die Rangelei zwischen Regierungen und Hochschulen.

Mikrohistorie ohne Anführungszeichen

Es ist für die historische Methode Tiltzki kennzeichnend, dass er die Entlassung von für jüdisch erklärten Philosophieprofessoren nur kurz berührt und nicht kontextualisiert. Er ist seinen Akten und damit dem administrativen Gesichtspunkt ergeben und kommentiert den politisch per Gesetz durchgesetzten Rassismus in seiner Auswirkung auf die intellektuelle oder akademische Welt nicht. Universitätsphilosophie wird hier aus den Personalakten rekonstruiert und doch nicht biographisch dargestellt. So gibt es bei aller Faktenfülle kein historisches Bild der Lebensschicksale Entlassener: Wer aus der Universität heraus ist, fällt auch aus der Perspektive dieser Studie heraus. Es findet sich bei Tiltzki beispielsweise kein Wort über das Schicksal Edmund Husserls nach 1933. Es gibt zudem kein Bild der durch die NS-Gesetze als „organische Körper der Lehre und Forschung“ (Friedrich Paulsen, 1898) beschädigten Institutionen, wie etwa die Universitäten Berlin oder Frankfurt am Main, die durch das Berufsbeamtengesetz fast 30% des Lehrkörpers verloren. Tiltzki hält sich an die Fakten seiner Akten und spricht ohne Anführungszeichen von der „Entfernung von politisch oder rassistisch missliebigen Dozenten“. Er gibt an, „das Ausmaß und die Auswirkung“ dieser Maßnahme darstellen zu wollen, weil sie „bis heute nicht präzise erforscht wurden“ und gibt dann lediglich eine Liste der Namen. Immerhin eine historische Analogie bietet Tiltzki an, die allerdings im Rahmen seines Untersuchungsfelds bleibt (und nicht etwa die

Hochschulpolitik anderer faschistischer Staaten vergleichend heranzieht): „Äußerlich schuf die nationalsozialistische Machtübernahme für die akademische Philosophie eine ähnliche berufungspolitische Lage wie die Novemberrevolution. Wurden 1919/20 ein Dutzend Lehrstühle durch die gesetzlich neu festgelegte Altersgrenze frei, bereitete die politische ‚Säuberung‘, die Entfernung von politisch oder rassistisch missliebigen Dozenten, den Boden für das zweite große Revirement, nach dessen Abschluss das Fach aber alle seit 1919 gewonnen Positionen wieder verloren hatte.“ (S. 600)

Tilitzki gibt unter dem Stichwort Universitätsphilosophie kein historisch dichtes Bild der sozialen Praxis der Akademiker, keinen Einblick in die Situation der Zeit und ihre biographischen Brüche, keine Ahnung vom Elend einer Welt, in welcher der Terror sich auf vielfältige Weise einzunisten begann, ins Werk gesetzt von einer (gewählten) Regierung. Tilitzki gibt in der Hauptsache eine Geschichte der Berufungsverfahren – aber was für eine Geschichte ist das? So wenig ein Bild der Zeitumstände entsteht, so wenig gelebte Geschichte ist in diesem Bericht über Berichte. Über das Namenregister muss man sich die Informationen zu einzelnen Personen mühsam zusammenstellen und hat dann doch meist nur diejenige Karriere-Episode fest in der Hand, welche den Sprung auf das Katheder unmittelbar vorbereitet. Die Lebenswege aus der davor liegenden Zeit werden curricular verkürzt und nur gelegentlich anekdotisch angereichert. Die Stationen nach der Berufung muss man sich aus den Fußnoten zusammenklauben.

Diese Geschichte der Universitätsphilosophie bietet keine intellektuellen Biographien und vielleicht darf man das von ihr auch nicht verlangen. Der Autor hat sich Mühe gegeben, die vorliegenden biographischen Forschungen zu seinen akademischen „Helden“ anzugeben, auszuwerten und gegebenenfalls mit den ihm zur Verfügung stehenden Daten zu ergänzen. Was uns das in die Hand gibt, ist summa summarum eben ein Handbuch zu Berufungsvorgängen bzw., wie es die großen Kapitelüberschriften sagen, zur „Berufungspolitik“, d. h. im wesentlichen zu ministerialen Entscheidungen. Es zeigt sich, dass weltanschauliche Gesichtspunkte bei den Berufungen vor 1933 eine wichtige Rolle spielten, nach 1933 ganz entscheidend wurden. Irgendwie hatte man das schon vermutet. Wo liegt das Neue dieser Arbeit?

Es handelt sich einerseits um eine bisher nicht versuchte Mikrohistorie der Philosophie, einer Aufdröselung des Geflechts von Erklärungen, öffentlichen Reden, Briefen, Gutachten, Lehrer-Schüler-Beziehungen, gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Allianzen, Zugehörigkeiten etc. Hier kommt vieles zur Sprache, was in den Philosophielexika verschwiegen wird, was von den Philosophiehistorikern nur am Rande berührt wird (wenn überhaupt) und was von Geisteshistorikern grundsätzlich ignoriert wird: die Institutionalisierung der Philosophie als akademischer Wissenschaft mitsamt den dazu gehörigen Prozessen und die Meinungsge-

fechte ihrer Vertreter im öffentlichen Raum. Ein Zweites bietet dieses Buch: Es ist eine vehemente Verteidigung einer zeithistorischen Rekonstruktion, deren wesentliches Motiv ein Nicht-Erstaunen ist, ein Blick in die Breite des politischen Meinungsspektrums, eine Bereitschaft zur Nähe und zur Einfühlung in das damals gemeinhin Vertraute, alles dargeboten mit absichtlicher Distanzierung von moralisierenden, politisierenden und aktualisierenden Rücksichten. Tilitzki verteidigt seine „Institutionsgeschichte“ so nicht nur als Zeiteschichte, sondern auch als Philosophiegeschichte, wenn er in langen Passagen auf die politische Selbstverortung der Philosophen eingeht und dazu zeitgenössische Klassifikatoren wie „Liberale“, „Deutschnationale“ oder „Völkische“ benutzt. Jenseits dieser politischen Koordinaten interessiert er sich nicht für die Philosophie selbst, und wenn es nur das „Fachliche“ daran wäre.

Den ersten Teil resümierend, konstatiert Tilitzki bereits für die Jahre von 1919 bis 1932 eine „Politisierung der Berufungsverfahren“ und führt dafür als Grund an, die Philosophie sei als weltanschauliches „Synthesefach“ seit dem Ende des Ersten Weltkrieges „gestiegenen kulturpolitischen Ansprüchen“ ausgesetzt gewesen. (Ob das im 19. Jahrhundert ganz anders war?) Die insgesamt 65 Berufungsentscheidungen der Weimarer Republik belegen, so seine These, einen Einfluss „fachfremder“ weltanschaulich-politischer Kriterien, nicht selten mit ausschlaggebender Rolle. Freilich muss Tilitzki methodisch einschränken, denn es „kann das ganze Ausmaß politischer Einflussnahme in dieser Darstellung nicht einmal erfasst werden, da informelle Instrumente personalpolitischer Steuerung mit Hilfe amtlicher Unterlagen nicht nachzuweisen sind“ (S. 348). Das ist eine methodische Krux: Auch Akten verraten nicht alles, verweisen vielmehr oft indirekt auf parallel ablaufende Entscheidungsfindungsprozesse, die sich nicht verschriftlicht haben. (Ob das heute noch ganz anders ist?)

Die derart begrenzte Aussagefähigkeit des Materials macht sich in den einzelnen Abschnitten dadurch bemerkbar, dass Einflußnahmen oft nur unterstellt werden können, um im vielstimmigen Konzert der Gutachten, Voten, Briefe und ministerialen Schriftstücke gewisse Tendenzen als vorherrschend auszuweisen. Was Tilitzki nachvollziehbar macht, dass nämlich die deutschen Philosophiedozenten der Weimarer Zeit dieser allesamt skeptisch oder distanziert gegenüberstanden (S. 590f.), war zuvor nur eine Vermutung. Will man aber jetzt mit Hilfe seines Buchs genauer die einzelnen Kämpfe um zu besetzende Stellen rekonstruieren, will man alle beteiligten Faktoren in möglichst realistischer Komplexität vor Augen geführt bekommen, sieht man sich oft genug wiederum auf Vermutungen bzw. Interpretationen verwiesen.

Cassirer, Driesch, Wundt

Als 1919 die Berliner Universität versuchte, Ernst Cassirer zu berufen, gab es auch ablehnende Stellungnahmen. Wenn Tilitzki diese Geschichte erzählt (S. 82ff.), versucht er die These zu entkräften, wonach antisemitische Einstellungen eine Rolle bei der Opposition gegen Cassirer spielten (der dann eine Hamburger Professur annehmen konnte). Es sei vielmehr Cassirer als allzu abstrakter Philosophiehistoriker kritisiert worden, als Vertreter der sogenannten Marburger Schule. Ob das „Abstrakte“ und das „Jüdische“ damals miteinander identifiziert werden konnten, fragt er sich auch dann nicht, als er Max Dessoir zitiert, der Cassirer prinzipiell verteidigte, jedoch in einem Votum zu Bedenken gab, dass Cassirer „dem Lebendigen des geschichtlich-künstlerischen Seins nicht voll gerecht werden kann; er ermangelt auch jener letzten intuitiven Ursprünglichkeit, die den wenigen wahrhaft großen Denkern zu eigen ist“ (S. 85f.).

Im Zusammenhang mit Cassirers erfolgreicher Berufung nach Hamburg wiederholt Tilitzki seine Einschätzung, in Preußen sei seine Ablehnung „mehr dem schlechten Ruf des Marburger Neukantianismus als der Herkunft ihres prominentesten Epigonen zuzuschreiben“ (S. 130). Gleich darauf zitiert er die brieflich angedeutete Warnung vor einer Vermehrung der jüdischen Professoren in Hamburg. In einer Fußnote bemerkt Tilitzki, dass die fünf dicken Bände der Personalakte Cassirer keine Auskunft über externe Einflüsse bei der Berufung geben. Als letztes Mosaiksteinchen setzt er hinzu, Cassirer habe sich keineswegs als Verteidiger der Weimarer Republik exponiert. Was haben wir mit diesen Informationen verstehen können? Doch hauptsächlich dieses, dass Fakultätsakten und ministeriale Unterlagen für die politische Beurteilung von Berufungsverfahren nur bedingt aussagekräftig sind – geschweige denn für eine Skizzierung intellektueller Profile und ideologischer Frontlinien hinreichen.

Berufungsverfahren sind widersprüchliche Angelegenheiten, oder besser: Angelegenheiten mit ausgetragenen und impliziten Widersprüchen. Tilitzki schildert etwa den Widerstand gegen die Berufung von Hans Driesch, den die Gießener Fakultät in den 20er Jahren gegen diesen „Pazifisten“ entfaltete und muss dann Erstaunen äußern, als Driesch ganz ohne Widerstand in Leipzig eine Professur erhielt. Warum der Gießener Widerstand nicht einmal ausreichte, den liberalen und ebenfalls eindeutigen Pazifisten Ernst von Aster zu verhindern (der dann 1933 von seinem Ordinariat vertrieben wurde), bleibt ebenfalls unerklärt. Die Bedenken gegen von Aster werden in Briefen aus dem Kollegenkreis, die sich in den Fakultätsunterlagen finden, sehr deutlich artikuliert, was Tilitzki zitiert. So schreibt der Kirchenhistoriker Bossuet, die Bedenken gegen den Kandidaten lägen „auf einem anderen Gebiet als auf dem der wissenschaftlichen Qualifikation und dem der Lehrbetätigung“, um hinzuzusetzen: „wie ich davon unpolitisch sprechen soll,

weiß ich freilich nicht“ – mit der letzten Bemerkung bezog sich Bossuet bereits auf einen anderen, in dieser Sache ebenfalls bedenkentragenden Kollegen (S. 102). Ein klares Dokument, welches die weltanschaulich-politische Seite des Berufungsverfahrens beleuchtet und deutlich macht, dass Professoren durchaus intrigierten. Das Klima in Gießen scheint so gewesen zu sein, dass man politische Dinge offen ansprechen konnte, und sicher präsentiert Tilitzki damit ein Stück Mentalitätsgeschichte der frühen Weimarer Republik, der allgemeinen Gefühlslage nach Kapitulation und Versailler Vertrag. Geschichte aber ist, dass der politisch missliebige von Aster die Professur erhielt, denn die Entscheidungsmacht lag, wie allgemein, beim Kultusministerium. Der politische Streit ist zwar durch den Berufungsvorschlag in Gang gekommen, aber er hat die Berufung nicht erkennbar präjudiziert.

Dass Berufungsverfahren in der Weimarer Zeit und auch danach Schauplätze politischer Meinungsäußerung waren, führt Tilitzki zur methodologischen Entscheidung, den weltanschaulichen Stellungnahmen der Philosophieprofessoren einen eigenen Raum einzuräumen – einen öffentlichen Raum in Nachbildung desjenigen, den sie selbst zu beeinflussen suchten –, und er reserviert lange Passagen für die Darstellung von politischen Publikationen und Streitsachen. Diese Passagen gehören zum Interessantesten des Buches, wie auch die ausführlich geschilderte Entwicklung der „Deutschen Philosophischen Gesellschaft“. Hier kann er die Anregungen Ernst Noltes zur Verortung der beamteten Denker im weltanschaulichen und alltagspolitischen Diskurs der Weimarer Zeit umsetzen: konservative bzw. nationale Gesinnung war nach dem „Weltbürgerkrieg“ Durchschnittsdenken, es war „normal“ in fast jeder Bedeutung. Aber Tilitzki gibt eine Geschichte der weltanschaulichen Einstellungen von Berufsphilosophen nur als Zusatz. Seine Nachzeichnung der „Stellungskämpfe“ auf dem politischen Feld ist Hintergrundstudie zu den „Stellenkämpfen“ auf dem Feld beruflichen Erfolgs. Und oft genug ist die wechselseitige Beziehung beider Kampfarenen nicht strikt nachweisbar.

Dafür ein weiteres Beispiel. Während im erwähnten Gießener Fall die politischen Argumente offen dargelegt wurden und Mittel zum Zweck der Verhinderung waren, bei der Stellenbesetzung aber letztlich den Ausschlag nicht geben konnten, war in Jena mit der Berufung Max Wundts (1920) ein Verfahren durchgezogen wurden, das offenbar rein fachinterne Argumente für die Erstplatzierung Wundts geltend machte, mit dieser Person allerdings einen „profilierten Exponenten eines völkischen Verständnisses von Philosophie“ nach Thüringen holte. So wurde die „rechte Jenaer Professorenopposition gegenüber dem linken Kultusministerium“ gestärkt (S. 124). Dass Wundt publizistisch präsent und politisch markiert war, muss als geheime Voraussetzung des Berufungsverfahrens gesehen werden, glaubt Tilitzki, weil er sich nicht denken kann, dass derartige Informationen unbekannt waren und keine Rolle spielten. In der Tat ist dies schwer vorstellbar, auf der anderen Seite bleibt es ungenügend, auf die politische Dimension nur zu verweisen, sie

durch Kürzest-Referate von Schriften, Einlassungen und Briefen zu erläutern und das Ganze notgedrungen dann doch auf zeitlich sehr eng präzierte Räume (Berufungsverfahren von wenigen Wochen) konzentrieren zu müssen. Es ist eine große Anstrengung und als solche merkbar, wenn die Betonung des zunehmenden politischen Einflusses, genauer: die Herausarbeitung einer zunehmenden Politisierung der Professorenschaft in der Weimarer Republik, nur mit den Mitteln des Archivs und (ansatzweise) der Philologie erarbeitet werden kann. Wie alle, die lange gesucht und den Staub der Aktendeckel eingeatmet haben, glaubt Tilitzki, in den gefundenen Zeugnissen treue Zeugen einer historischen Wahrheit anzutreffen; er muss sie aber oft genug hinter den Dokumenten voraussetzen.

Die Distanzlosigkeit, mit der der Autor mit dem zeitgenössischen Textmaterial umgeht, mutet manchmal befremdlich an, vor allem wo er die Anführungszeichen weglässt. Wenn ein Philosoph einen anderen als „Typus des jüdischen Verstandesmenschen“ bezeichnet, wie dies Ernst Troelsch über Leonard Nelson 1918 tat, dann fehlen hier bei Tilitzki ebenso die Anführungszeichen wie bei der Rede vom „Stammespartikularismus“, der nach Meinung des preußischen Kultusministers Becker das deutsche Volk in Gegensätze zerreiße. Für die Zwecke einer historischen Arbeit ist eine Apostrophierung wie „der Sozialdemokrat Haenisch“ sicher unproblematisch, zumal es sich hier um einen Parteipolitiker handelte, aber die Rede von dem „Juden [Georg] Misch“ (S. 83) ist in der Verkürzung rassistisch und repetiert eine Sprachregelung, die seit dem Dritten Reich mit staatsterroristischer Gewalt assoziiert ist. Selbst wenn man den Gegenstand antisemitischer Vorbehalte von Protagonisten der Weimarer Zeit historisch bezeichnen möchte, kann man nicht umstandslos jemanden zum Juden erklären, als ob das eine bloße sozialhistorische Größe sei. Man weiß nicht erst seit Klempers Tagebüchern, wie sehr die gebildete bürgerliche Oberschicht in Deutschland das Judentum als ein Konstrukt empfand und zwangsweise lernen musste, mit dieser Benennung politische und lebensweltliche Erfahrungen zu verbinden.

„Tageskampf“ versus „Elfenbeinturm“

Tilitzkis Buch gibt im zweiten Teil nicht mehr als im ersten: Auch für die NS-Zeit ist das herangezogene Aktenmaterial nur unvollständig auskunftsfähig, wird erst durch wahrscheinlichmachende Auslegung aussagekräftig. Das zeigt sich bei dem Egomane und überzeugten Nationalsozialisten Alfred Baeumler, dessen gutachterliche Insistenz auf „fachlichen“ Gründen als Strategie aus Ranküne und Ehrgeiz erklärt werden kann, und das zeigt sich bei einem Nicht-Nazi wie Eduard Spranger, dessen Fähigkeit zur „geisteswissenschaftlichen Verschlüsselung“ seiner intellektuellen Distanzierung ihm weniger half als der Eingriff eines SS-Mannes, der bei

ihm 1935 promoviert hatte und ihn 1944 aus der Haft befreite. Hier überall sind spannende Geschichten zu lesen, die allerdings durch Faktenfixierung ausschnittsartig fragmentiert sind und vor allem: die kaum auf das philosophische Denken bezogen werden.

Tilitzki kontrastiert den „politischen Tageskampf“, in dem schon einmal grobe Worte fallen, mit der „Quarantäne“ des „seminaristischen Elfenbeintums, wo hermeneutisch ideale Bedingungen herrschen“ (S. 1065, im Zusammenhang mit der Debatte um jüdische Philosophie 1937). Er verbindet beides nicht, zeigt keine inneren Spannungen, wie sie die Diskussion um Martin Heideggers Philosophentum im Dritten Reich bis heute beschäftigen. Tilitzki bleibt akzentreu und oberflächlich, wie es die bloß als These auftretende Versicherung, in der NS-Zeit sei „die ‚bürgerliche Welt‘ mit ihren Institutionen [...] relativ intakt geblieben“ (S. 914), in ihrer ganzen scheinbaren Unschuld anzeigt. Man kann den radikalen Kontextwandel des Philosophierens, wie er sich in Deutschland ab 1933 vollzog, nicht mit methodisch angestrebter Unvoreingenommenheit erfassen, wenn man einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der institutionalisierten Philosophie leisten will. Es gab Berufungsverhandlungen auch im NS-Staat: Man denke!